

Die Auflösung der wallonischen Gemeinde in Heidelberg unter Conrad Christian Kilian, Pasteur 1782–1819

2019 jährt sich das Verschwinden der wallonischen Kirche in Heidelberg zum 200. Mal. Dies mag kein Anlass zum Feiern sein, wohl aber zum Gedenken. Grund genug, auf diese Heidelberger Besonderheit zurückzublicken und insbesondere die Schlussphase dieser Einrichtung im Übergang von der Kurpfalz zum badischen Staat zu beleuchten.

Diese Phase ist durch die Tätigkeit des Pfarrers Kilian, der seit dem Tod seines Amtsvorgängers Herzogenrath 1780 mehr oder weniger als Chronist des Niedergangs dieser Kirchengemeinde fungierte, recht gut dokumentiert.¹ Wobei die Tätigkeit Kilians vielmehr ein Beispiel dafür ist, wie man selbst unter widrigen Umständen durch hinhaltenden Widerstand und zähe Selbstbehauptung die angekündigte Liquidierung der eigenen Existenz hinauszögern und den einmal eingeschlagenen Weg mit Mut und Selbstvertrauen zu Ende gehen kann.

Was war die wallonische Kirche?

Es macht die Sache etwas verständlicher, wenn man weiß, dass es sich bei der wallonischen Kirche ursprünglich um eine Gemeinde französischer Hugenotten in der Kurpfalz handelte. Bereits Friedrich III. hatte Hugenotten in Frankenthal 1562 per Capitulationsurkunde ein Aufenthaltsrecht gewährt. In Heidelberg bildete sich zunächst eine Filialgemeinde, die aber 1586 durch landesherrlichen Erlass Johann Casimirs Selbstständigkeit erlangte. Auch wenn die Gründungsurkunde keinen konkreten Anlass benennt, war sie wohl die Antwort auf die erneute Vertreibung der Protestanten aus Frankreich, wie auch auf die vorausgegangene Unterdrückung der Protestanten in den spanischen Niederlanden unter Herzog Alba (1569–73), die nun in die Pfalz kamen und außer der Möglichkeit zur Niederlassung auch ihren Glauben weiter praktizieren wollten.

Selbstredend war die Sprache der Liturgie, der Predigt und des täglichen Umgangs weiterhin das Französische. Im Verlauf zweier Jahrhunderte nahmen die ursprünglich hugenottischen Mitglieder dieser Gemeinde bzw. ihre Nachkommen, immer weiter ab. Sodass bereits 1724 bei einer Kirchenrevision festgestellt wurde, dass von den 15 Familien / 42 Seelen, die zur wallonischen Gemeinde zählten, nur eine einzige wallonischer Herkunft war.² Vier Familien waren Welschschweizer, acht hatten einen französischen Hintergrund, bzw. waren hier verwitwet, und zwei Familien waren deutscher Herkunft.³

Die ursprünglich hugenottische Kirche hatte sich also zu einer Gemeinde der französisch-sprechenden Protestanten gewandelt. Dies konnten Bürger und Bürgerinnen aus den an Deutschland grenzenden Territorien Elsass und Lothringen sein,

sowie aus den Niederlanden oder eben aus der französisch sprechenden Wallonie (etwa das Gebiet des heutigen Belgien). Daher die Bezeichnung „wallonische Kirche“.

Es waren aber auch Händler und Handwerker, Studenten und Arbeiter aus Frankreich, die aus eher ökonomischen Gründen in die Pfalz gekommen waren und sich hier niedergelassen hatten, sowie Calvinisten aus der französisch-sprachigen Schweiz.

Eine Heidelberger Besonderheit darüber hinaus war eine starke Vertretung des Adels, sei dies französischer oder deutscher Provenienz sowie der höheren Schichten der kurpfälzischen Verwaltung, insbesondere des reformierten Kirchenrats. Die Beherrschung des Französischen wurde in diesen Kreisen vorausgesetzt, wenn man „dazugehören“ wollte.

Einen letzten Schub erlebte die französisch sprechende Zuwanderung durch den Zuzug der Waldenser aus Italien und Savoyen in den Jahren 1698/99, in dessen Verlauf Waldenser-Gemeinden in Württemberg (etwa in der Gegend um Pforzheim) und in Hessen (Homburg) neu gegründet wurden.

Die Stiftungsurkunde von 1586

„Demnach der Churpf. Administrator, unser gnädigster Herr, seithero zum oftemal ersucht und unterthänigst gebetten worden, sowohl von denen allhier angesessenen und der französischen Sprach Kundigen Personen, als fremden Studenten und anderen wiederum eine französische Kirche, inmaßen bei Lebzeiten Seiner Exc. Gnaden Herrn Vatter Gedächtnis auch beschehen, zu eröffnen und verstaten...“⁴

Die Stiftungsurkunde von 1586 war weder ein Toleranzedikt noch eine Niederlassungskonzession für Glaubensflüchtlinge. Vielmehr gestattete Johann Casimir, der seine Parteinahme für die französischen und niederländischen Protestanten schon durch mehrere Kriegszüge (1567, 1775/76 und 1778) und für die calvinistische Partei durch die Gründung des Casimirianums 1778 unter Beweis gestellt hatte, lediglich die Durchführung eines Gottesdienstes in französischer Sprache, also „allein nothwendiger unterricht und trost aus Gottes Wort, für die so teutscher Sprache unerfahren ...“.

Konkrete Gruppen von Flüchtlingen werden nicht angesprochen, sondern „sowohl [...] allhier angesessene(n) [...], als fremden Studenten und anderen [...]“, eine schon bestehende Gemeinde angesessener Handwerker und Handelsleute also, dazu kamen Studenten. Flüchtlinge werden im Folgenden nur en passant angesprochen „[...] in Beherzigung der ganz erbärmlichen Verfolgung in Frankreich und Niederlanden [...] viel verzagter Geister allhier unterpflinigt (Unterschluß ?, JB) suchen [...]“ Eine direkte Ansprache oder gar Niederlassungserlaubnis für einzelne Familien, wie in der Stiftungsurkunde von Pfalzgraf Karl I. Ludwig von 1682⁵ die zur Gründung von Friedrichsfeld führte, findet hier nicht statt.

Die Bildung einer französisch-sprachigen Kirchengemeinde war weder auf Dauer noch auf Wachstum angelegt. Sie war „bis auf Widerruf“ zugelassen, sollte „ohne Geläut“ stattfinden und bis auf das „Nachtmah!“ (Abendmahl) sollten keine Sakramente gewährt werden, insbesondere keine Kindstauen. Bei Neuaufnahmen war auf den guten Leumund der Mitglieder zu achten.

Trotz ihrer Stiftungsurkunde war die wallonische Kirche nicht unabhängig. In Bezug auf die Kirchengemeinde, und auch in ihrem finanziellen Gebaren, war sie in die Struktur der reformierten Kirche in der Kurpfalz eingebunden. Das heißt, der deutsch-reformierte Kirchenrat konnte über Personalfragen innerhalb der wallonischen Kirche entscheiden, nach Belieben Gelder bewilligen oder verweigern, und er führte Aufsicht über das Vermögen. Andere Eingriffsrechte kamen hinzu: Zu besonderen Gelegenheiten konnten Predigttexte vorgeschrieben werden; wenn Kollekten und Abgaben seitens des reformierten Oberkirchenrats (OKR) beschlossen wurden, waren diese auch für die wallonische Kirche verbindlich.

In der zeitgenössischen Terminologie unterschied man daher zwischen „deutsch-reformiert“ und „französisch-reformiert“. Im weiteren Verlauf dieser Arbeit werde ich den Begriff „wallonisch“ und „französisch“ weitgehend synonym verwenden; wobei „französisch“ eher die Kirche (Gebäude) und die Institution selbst (als Teil des reformierten OKR) meint, „wallonisch“ hingegen die Gemeinde mit ihren Mitgliedern und internen Institutionen (Schule, Kirchengemeinderat).

Welche Situation fand Kilian 1780 vor?

Die wallonische Gemeinde in Heidelberg hat eine relativ ruhige und stabile Phase unter der Leitung des Pfarrers Francois Christophe de L'Hôpital (deutsch: Franz Christoph ab Hospital, wallonischer Pfarrer 1746–75,⁶) hinter sich. Die Beziehungen zum OKR scheinen gut gewesen zu sein, es war feste Tradition, dass mindestens ein Mitglied des OKRs oder der kirchlichen „Administration“ auch in der Gemeinde, wenn nicht sogar in gewählter Funktion, tätig war („ancien“ = Ältester; z. B. Johann Wilhelm Weickum oder Johann Friedrich Antz⁷). Am 10. Dezember 1757 wurde L'Hôpital selbst zum kurpfälzischen reformierten Kirchenrat ernannt.⁸

Seinem Nachfolger Herzogenrath (1735–1780) war leider nur eine kurze Wirkungszeit von weniger als fünf Jahren beschieden. Er starb, erst 45-jährig, im November 1780. Kilian muss zu diesem Zeitpunkt schon in der Gemeinde tätig gewesen sein, vielleicht als Unterstützung und Vertretung für den erkrankten Herzogenrath. Von seiner Hand stammt der Eintrag Herzogenraths ins Totenbuch, mit dem Vermerk, der Schriesheimer Pfarrer Becker⁹ habe die Geschäfte vorübergehend kommissarisch übernommen.

Die Neubesetzung der Stelle hat sich wohl etwas länger hingezogen. Jedenfalls fehlen alle Einträge für das Jahr 1781. Erst im Frühjahr 1782, genauer am 1. März 1782, markiert ein „Consistorium“, also die Versammlung des Kirchengemeinderats, das Debüt Kilians als wallonischer Pfarrer.

Er war nun 41 Jahre alt und sollte bald die 18-jährige Susanna Frederica Jolly aus Mannheim (1765–1796), die Tochter seines Amtskollegen bei der Wallonengemeinde, Jean Jolly (1744–1785) heiraten.

Als wichtigstes Organ der Gemeinde war der KGR („Consistorium“, Kirchengemeinderat) der Ort, an dem sich alle für die Gemeinde wesentlichen Vorgänge widerspiegeln. Wir können so in der Verfolgung der Agenda eine Chronik des Endes der wallonischen Gemeinde sehen.

Anfänglich sah es allerdings keineswegs bedrohlich aus. Die Kirche hatte ein, wenn auch geringes, aber stabiles Vermögen, das stetig durch Vergabe von Darlehen und Hypothekengeldern gemehrt wurde. Zuständig für die Verwaltung dieser Gelder war der Kassier oder sog. „receveur“. Er musste, da er Gelder treuhänderisch verwaltete, bei der Stadt sogar eine Kautions hinterlegen. Nicht selten stopfte er auch ein Loch in der Kasse aus eigenem Vermögen („que le caissier tient de monnaie en les mains“).

Eine weitere Einnahmequelle war der Klingelbeutel, bzw. Opferstock. Die Einnahmen aus der wöchentlichen Kollekte wurden vom Diakon („diacre“; Armenpfleger) gesammelt und konnten für milde Gaben („bourse de pauvres“) verwendet werden. Die Beträge waren allerdings nie besonders hoch, und nahmen gegen Ende stetig ab.

Der „ancien“ schließlich war der Sprecher der Gemeinde. Er vertrat sie nach außen und konnte gemeinsam mit dem Pfarrer juristisch bindende Entscheidungen treffen.

Das Konsistorium bestand also aus lediglich vier Personen, die sich die Geschäfte der Gemeinde, so gut es eben ging, aufteilten. Die Funktionsträger waren übrigens von städtischen Abgaben und Steuern freigestellt, die sog. „Personalfreiheit“ oder „franchise“. Diese musste aber erteilt werden, was wiederum die Aufnahme in die Bürgerschaft voraussetzte, welche andererseits nur für eine entsprechende Gebühr zu haben war.

An weiteren Funktionen innerhalb der Gemeinde kamen noch hinzu: Der Lehrer, der nicht nur das komplette Grundschulwissen zu vermitteln hatte – Unterrichtssprache war Französisch –, er musste auch in den beiden wöchentlichen Gottesdiensten (mittwochs und sonntags) als Kantor dienen („chantre et lecteur“) und mit den Gemeindemitgliedern Choräle, Kirchenlieder und andere Gesänge einüben.

Da dies kaum von einer Person zu bewältigen war, wurde erwartet, dass Frau und Tochter in der Schule mitarbeiteten, bzw. Eigenbeiträge zur Betreuung der Jungen und Mädchen erbrachten. Bei Krankheit sollten sie sogar in der Lage sein, den Lehrer zu vertreten.

Als letztes Glied in der Kette schließlich gab es den „marquillier“ (Kirchendiener bzw. Glöckner). An Festtagen oblag es ihm, die Kirche zu schmücken. Er hatte aber auch sonst für alle hausmeisterlichen Funktionen in der Kirche da zu sein (insbesondere Reinigung und Heizung), und musste beim Gottesdienst (Abendmahl) assistieren.

Als Problem erwies sich immer wieder, dass die als Kirchendiener in Frage kommenden „sujets“ nicht immer Mitglieder der wallonischen Kirche waren, bzw. vorgeschlagene Kandidaten, die auf Grund ihrer französischen Sprachkenntnisse in Frage gekommen wären, beim OKR nicht wohlgekommen waren. Eine erneute Stellenbesetzung war hin und wieder ein kleiner Machtkampf, bei dem der reformierte OKR versuchte, seine Position der Stärke gegen die wallonische Kirche auszuspielen.

Die wallonische Kirche in den achtziger Jahren (1782–1790)

Als erste Amtshandlung erhöhte Kilian die Zahl der „anciens“ von drei auf fünf. Ancien und diacre wurden je mit einem Stellvertreter versehen, sodass der komplette KGR nun aus sechs Personen bestand.¹⁰

Ein weiterer Punkt kam gleich zur Sprache, der wie ein Generalbass die Entwicklung der wallonischen Gemeinde begleiten sollte und mit seiner eigenen Problematik ein Spiegelbild der allgemeinen Situation darstellte: das sogenannte „Kussel-Stipendium“.¹¹

1753 hatte ein Isaac Kussel, Kaufmann in Mannheim, in seinem Testament einen Betrag von 1600 Reichsthalern gestiftet, dessen Erträge bei 5% jeweils den drei wallonischen Gemeinden in Mannheim, Heidelberg und Frankenthal (somit in der gesamten Kurpfalz) zukommen sollten. Mit diesem Geld sollten junge Erwachsene bei dem Erwerb der französischen Sprache unterstützt werden, da diese für die Betätigung in der Gemeinde Voraussetzung war. Es war also eine Art Studienstipendium, die als Ausbildungsbeihilfe gedacht war.

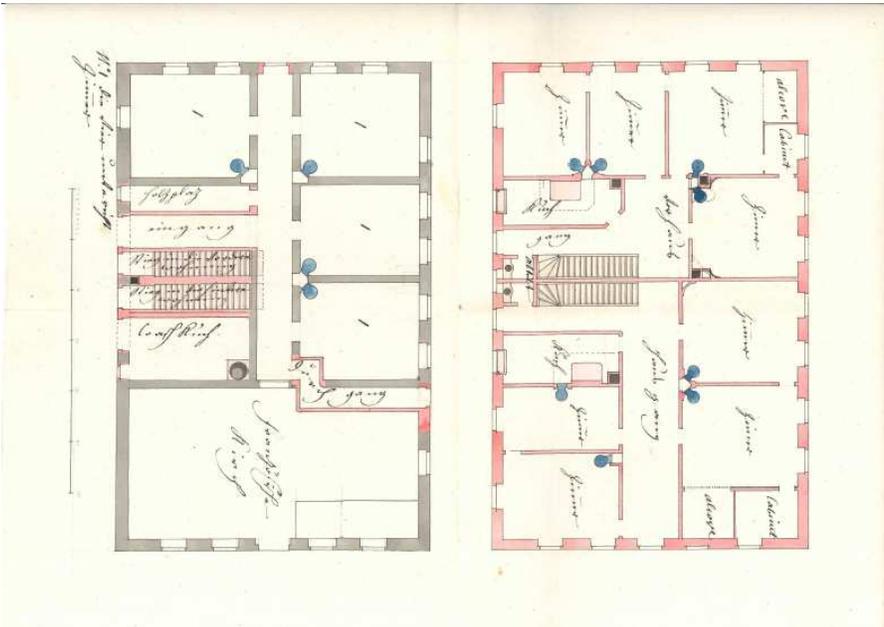
Für Heidelberg kam am Ende ein Betrag von ca. 30 fl zusammen, der jährlich einem bedürftigen Aspiranten zur Verfügung gestellt werden konnte.

Weil der Betrag so gering war, war es schwierig, jemanden zu finden, der ihn auch zweckentsprechend verwenden würde. Zumal man sowohl bei der Absichtserklärung als auch bei der Erfolgskontrolle auf das gute Wort des Bewerbers angewiesen war.

Am 27. Februar 1784 gab es ein Neckar-Hochwasser, das die Kirche überschwemmte und das Inventar (Orgel) beschädigte. Dies war Anlass zu einer Inventarisierung¹² und Sichtung des Kircheneigentums. Wir erhalten hierdurch auch erstmals eine Beschreibung des Inneren der französischen Kirche, bzw. deren Lage und ihres Verhältnisses zum reformierten Kirchenbauamt.

Die Räumlichkeiten der Kirche müssen sich seit 1718 (Bau des reformierten Gymnasiums) auf dem sogenannten Mönchshof befunden haben, also auf dem Grundstück, wo sich heute das Schmitthenerhaus befindet. Gelegentlich ist auch vom Kirchenraum als dem „Auditorium“ des reformierten Gymnasiums die Rede. Ausweislich der im Generallandesarchiv Karlsruhe vorgefundenen Pläne befand sich die „französische Kirch“ im Flügelbau des Schmitthenerhauses (damals: reformiertes Gymnasium). Hier war im Erdgeschoss neben den „vier unterricht zimmer“ auch ein Raum für die „französische Kirche“ eingerichtet.¹³

Ebenfalls 1784 kam es zu einem Konflikt mit dem reformierten Kirchenrat Miege. Johann Friedrich Miege (1744 Lingen – 1819 Heidelberg; seit 1775 Kirchenrat, 1776–1806 i. R., Pfarrer an Heiliggeist) hatte während einer Umbauphase der Heiliggeistkirche ohne Rücksprache seine Gottesdienste in die französische Kirche gelegt. Kilian akzeptierte dies zunächst ohne Widerspruch („um des lieben Friedens willen“), in der Folge stellte er jedoch die Legitimität dieses Vorgehens infrage. Mit der Konsequenz, dass die Schlösser der Kirche ausgetauscht wurden und die Reformierten somit nun nicht mehr einfach auf den Kirchenraum der wallonischen Gemeinde zugreifen konnten.



Grundriss des Flügelbaus des reformierten Gymnasiums im Mönchhof („... die vier unterricht zimmer“, „französische Kirch“) (Quelle: Generallandesarchiv Karlsruhe 204/1837)

1785 taucht erstmals der Name von Luc Keller als diacre auf. Er wird die Gemeinde bis zu seinem Tod im Juli 1819 begleiten, zuletzt in seiner Funktion als Kassier.

Ab 1788 gibt es Beschwerden über den Schulmeister Ceinturier, er käme seinen Pflichten nicht nach (wahrscheinlich wegen einer fortschreitenden Krankheit). Seine Frau und seine Tochter versuchen, ihn zu vertreten und beanspruchen dessen Stelle auch nach seinem Tod 1789 für sich. Der KGR hält beide jedoch als nicht geeignet für diese Tätigkeit und sieht sich nach einem neuen Kandidaten um. In der Folge wird der gebürtige Ladenburger Jacques Fohr, der zu diesem Zeitpunkt noch als Lehrer in Genf tätig war, mit Wirkung vom 27. April 1790 „chantre et lecteur“. Er wird die Gemeinde ebenfalls bis zu seinem Tod begleiten.

Die persönliche Situation Kilians

Kilian hatte zwischen 1782 und 84 geheiratet und mittlerweile drei Kinder.

Die Gemeinde hatte im Jahr 1752 auf Initiative de l'Hôpitals ein Haus auf dem Kornmarkt als Pfarrhaus gekauft. 1776 zog Herzogenrath dort ein, war aber mit der Situation nicht sehr zufrieden, sodass er die Gemeinde zu einem Verkauf bewegen konnte. Das Haus am Kornmarkt wurde 1779, gegen die Meinung der Gemeinde, öffentlich versteigert.

Die wallonische Gemeinde war also einmal mehr gezwungen, auf die Ressourcen der reformierten Kirche zurückzugreifen. Kirchenrat Miege bot ein Gebäude bei der Dechanei an der Hauptstraße (heute ein Teil des Palais Boisserée) an, das aber

renovierungsbedürftig war und erst gereinigt werden musste. Vorübergehend bot er sein eigenes Pfarrhaus in der Fischergasse an, das durch seinen Umzug leer stand.¹⁴

Kilian zog zunächst in das leer stehende Pfarrhaus in der Fischergasse ein. Als aber 1792 ein junger Pfarrer Böhme aus Frankenthal an die Heiliggeistkirche kam, beanspruchte er das Pfarrhaus für sich. Mit Drohungen und Beschwerden beim OKR versuchte Böhme,

Kilian aus seiner Wohnung zu vertreiben. Kilian konnte mit Mühe einen Aufschub von drei Monaten bis August 1792 erreichen. In dieser Zeit versuchte er, mit dem Erlös aus dem Verkauf von 1779, (2050 fl), aufgestockt um ca. 800 fl aus eigenen Mitteln, ein neues Pfarrhaus zu erwerben. Dies war aber nicht möglich.



Das Haus „hinter an der Dechaney“, Wohnung Kilians 1793–1819 (Foto: Jo-Hannes Bauer)

Also nahm er das Angebot Miegs an und bezog das Haus „hinten bei der Dechaney“, nachdem er es auf eigene Kosten hat umbauen und reinigen lassen. Vorübergehend wohnte er im Kochischen Gasthaus „Zur römischen Kette“ am Mitteltor (Uniplatz) im 2. Stock.

Dieser Vorgang war 1793 so weit abgeschlossen, dass Kilian eine Rechnung an den OKR stellen konnte. Mit 226 fl entsprach dieser Betrag in etwa 2/3 eines Jahresgehalts (395 fl), was für den Umfang der Arbeiten, die sich über ca. 2 Jahre hingezogen hatten, keinesfalls überhöht war.

Beim Kirchenrat stieß Kilian jedoch mit dieser Forderung auf taube Ohren. Dieser verwies das Schreiben an die kurpfälzische Verwaltung, wo es unerledigt liegen blieb und sogar die Auflösung der alten Kurpfalz überdauerte. Kilian gelang es



Das reformierte Pfarrhaus in der Fischergasse 6, 1782–93 Wohnung Kilians (Foto: Jo-Hannes Bauer)

nicht, eine positive Antwort zu erwirken. Erst 1803, als auch der Konflikt mit dem OKR über Kilians Gehalt auf einen Höhepunkt zutrieb, gelang es ihm, den nun „baldischen“ Staat zu einer Zahlung dieser „Altlasten“ zu bewegen.

Der Streit um die Besetzung der Kirchendienerstelle

Ebenfalls 1792 bahnte sich ein Konflikt an, der das Verhältnis zwischen reformiertem OKR und wallonischer Gemeinde aufs Tiefste erschüttern sollte und bis in die höchsten Spitzen der Verwaltung, ja bis zum Kurfürsten selbst vordringen sollte.

Der Kirchendiener Jacobi war im Februar gestorben und die reformierte Kirchenleitung hatte die Stelle schon im Voraus mit einem Schneidermeister Hoffmann besetzt, ohne die wallonische Gemeinde zu befragen. Die Gemeinde schlug ihrerseits das verdiente Gemeindeglied Dollhopf vor, der schon unter L'Hôpital diacre gewesen und mit der Tochter des früheren Lehrers Bourguoin verheiratet war und sich um die Stelle bewarb. Er wurde als geeignet befunden und dem OKR vorgeschlagen, dessen Kandidat Hoffmann nach wie vor abgelehnt wurde, da er nicht zur Gemeinde gehöre und angeblich kein Französisch verstünde, was aber zur Ausführung seines Amtes notwendig sei.

Postwendend auf diese Ablehnung erhielt die wallonische Gemeinde ein Schreiben des OKRs, in dem Kilian „irrigte Auffassungen“ bezüglich der Besetzung der Stelle und „Ungehorsam“ vorgeworfen wurden. Dies wurde in der wallonischen Gemeinde als Eklat und als Bedrohung ihrer Existenz gesehen; für Kilian war die Situation noch pikanter, da er gerade wegen seiner Wohnung mit dem OKR ebenfalls im Konflikt lag und auf einen glimpflichen Ausgang hoffen musste.

Am 20. März 1792 kam das Schreiben mit der Aufforderung, Hoffmann einzustellen. Der KGR antwortete darauf, „qu' obeir a cet ordre, dans le temps même que nous avons protesté contre le dit Hoffmann, servit tout aussi bizarre et in conséquent que le ordre même.“ („Diesem Auftrag nachzukommen, obwohl wir gleichzeitig gegen den genannten Hoffmann protestiert hatten, erschiene uns genauso bizarr und inkonsequent, wie besagter Auftrag selbst.“ Übersetzung J. B.)

Was als banaler Kompetenzstreit über die Besetzung einer – noch dazu sehr gering bezahlten – Stelle begann, sollte sich zu einem Konflikt auswachsen, der bis zum Kurfürsten vordrang und erst durch Intervention von allerhöchster Stelle beigelegt werden konnte. Der Konflikt endete erst 1795 mit dem Tod des marquiller Dollhopf, der von der Gemeinde gegen den Willen des OKRs eingesetzt worden war.

Der ursprüngliche Kandidat Hoffmann wurde nun von der Gemeinde akzeptiert, wobei jedoch in einem Briefwechsel der wallonischen Gemeinde das Recht zugestanden wurde, ihre Kirchendiener einvernehmlich mit dem OKR selbst zu benennen. Die gütliche Einigung konnte zwar diesen Konflikt beilegen, änderte jedoch nichts an der kritischen bis ablehnenden Haltung eines Teils des OKRs gegenüber der wallonischen Gemeinde.¹⁵

Beschwerdebrief der reformierten Pastoren

Wenig später, Ende des Jahres 1795, kursierte ein von den reformierten Pfarrern Heidelbergs verfasstes Rundschreiben, in dem der wallonischen Gemeinde vorgehalten wurde, sie sei nicht „bloß auf solche Personen eingeschränkt, die mit der deutschen Sprache durchaus unbekannt seyen.“ Vielmehr würden sie „Glieder aus der deutschen Gemeinde bei oft nur sehr dürftiger Kenntnüß der französischen Sprache aufnehmen, wodurch allerdings Unordnung entstehen“ müsse.

Die Stoßrichtung war klar: Die wallonische Gemeinde ist immer weniger das, was sie zu sein vorgibt, nämlich eine Gemeinde der Frankophonen in Heidelberg. Die Vorwürfe gingen noch weiter. Da auf Französisch getauft und „kopuliert“ werde, könne nur ein kleiner Teil der Gemeinde der Rede des Pastors folgen. Ja, in vielen Fällen würde oft das Ehepaar selbst kaum die guten Wünsche und Ermahnungen des Pastors verstehen. Und schließlich würde die Gemeinde jede Gelegenheit nutzen, Gläubige an sich heranzuziehen und so die anderen reformierten Gemeinden vermindern, z. B. indem auch Kinder aufgenommen würden, von denen nur ein Elternteil der Gemeinde angehörte.



Der Flügelbau des Schmitthennerhauses heute (Foto: Jo-Hannes Bauer)

Auch dieses Schreiben hatte keine direkte Wirkung auf die wallonische Gemeinde. Sie nahm zunächst eine abwartende Haltung dazu ein und verweigerte eine angeforderte Stellungnahme des OKRs. Erst 1797, nach dem Tod seiner Frau im März 1796 nahm Kilian dazu Stellung. Er verwies auf das wechselhafte Schicksal der wallonischen Flüchtlinge und ihrer Nachfahren, die mehrfach Flucht und Vertreibung,

auch aus ihrer neuen Heimat, der Kurpfalz erleben mussten. Im Verlauf dieser Ereignisse seien wichtige Papiere und Unterlagen der Gemeinde verloren gegangen, sodass man sich in wichtigen Fragen auf die herkömmlichen Gebräuche und Gepflogenheiten beziehen müsse. Dazu gehöre auch der Gebrauch des Französischen im Gottesdienst. Dies stelle jedoch kein Hindernis in der religiösen Unterrichtung und der Erziehung der Jugendlichen, etwa im Konfirmandenunterricht, dar. Hier komme auch, wenn es nicht anders gehe, das Deutsche zum Einsatz.

„Wenn junge Leute sich bei ihm [Pfarrer Kilian] einfinden, die seinen Religionsunterricht genießen wollen und Lust und Eifer bezeigen ... so gibt er sich mit allem Fleiß mit ihnen ab, um ja seinem Gewissen ein Genüge zu tun ...“.¹⁶

Letztlich käme es auf die Qualität des Unterrichts an. Man müsse die Herzen der jungen Menschen erreichen, und ob dies ausreichend und auf positive Weise geschehe, darüber habe ein anderer zu richten. Und schließlich seien ja auch Familien, darunter die Miegs und die Rigalsche, aus dem Verband der wallonischen Kirche ausgetreten und nun bei den Reformierten. Im Jahrhundert der Aufklärung und der Freiheit sei dies eine Entscheidung, die jeder selbst treffen müsse. Seitens seiner, der wallonischen Kirche würden keine unrechtmäßigen Mittel angewandt, um neue Mitglieder an sich zu ziehen.

Auch dieser Angriff konnte von Kilian also mit einer christlich-versöhnlichen Geste abgewehrt werden. Es gab jedoch auch andere Signale, die eher bedrohlicher Natur waren. So gab man Kilian, als er wegen des ausbleibenden Anerkennungsschreibens („Personalfreiheit“) des Kassiers Heinlein¹⁷ auf der Kirchenratskanzlei vorstellig wurde, zur Auskunft, man würde sich hinfort nicht mehr mit der wallonischen Kirche beschäftigen und werde sie sich selbst überlassen (Kanzleisekretär Ehrhard). Für Kilian muss dies wie ein fernes Wetterleuchten gewesen sein, das ein schweres Gewitter ankündigt.

Kilians Kampf um Gleichstellung

Jedoch „wie von einem Donnerschlag gerührt“ war Kilian etwa 10 Jahre später. Im Herbst 1800 hatte die damals noch kurpfälzische Kirchenadministration beschlossen, die zweite wallonische Pfarrstelle in Mannheim und ein Pfarrgut in Neckarau aufzuheben und mit den frei werdenden Geldern die Stadtpfarrerstellen in Mannheim und Heidelberg, u. a. auch wegen steigender Belastungen und neuen Aufgabengebieten, aufzubessern. Kilian glaubte sich hier einbezogen, da er von seinem ancien Burckardt DePré,¹⁸ Rat der Administration, den Wink erhalten hatte, es gäbe eine Liste der besserzustellenden Pfarrer, und sein Name sei dabei.¹⁹

Als dies jedoch nicht eintrat, Kilian also schnöde übergegangen worden war, kündigte er sich im Verlauf des Jahres 1802²⁰ nach dem Grund dieser Zurücksetzung, und erfuhr dabei so nebenbei, dass die Auflösung seiner Pfarrstelle beschlossene Sache sei; er solle sich lieber eine besser bezahlte Stelle anderswo suchen. Kilian wollte und konnte es nicht bei dieser Auskunft belassen. Er informierte die Gemeinde und bat sie, ihn bei dem Kampf um seine Gleichstellung zu unterstützen.²¹

In der Folge wurden weitere Schreiben und Schriftsätze verfasst, die nicht nur an den OKR, sondern auch an seine Durchlaucht, den Großherzog, gerichtet waren. Allein, die Auskunft des OKRs blieb dieselbe. Kilian habe keinen Anspruch auf Besserstellung für seine „ganz unnötige“ wallonische Kirche; die Einsetzung der Kirche 1586 sei ein Gnadenakt gewesen und könne also vom Kurfürsten auch wieder entzogen werden, wenn kein Bedarf mehr bestehe; außerdem sei sie als Provisorium gedacht gewesen, bis zur Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat; Kilian selbst habe ein bequemes Auskommen und genügend Zuwendungen anderer Art; wenn er nicht irgendwo anders eine „nützlichere Tätigkeit“ anstreben werde, werde sich an seinem Gehalt nichts ändern; und im Falle einer „Vacatur“ werde die Gemeinde ganz abgeschafft, dies sei beschlossene Sache.

Situation der Gemeinde um 1800

Kilian wusste nun, dass es einzig von ihm selbst abhing, wie lange seine Kirche noch weiter existieren würde. Tatsächlich hatte er, gerade erst in den Jahren um 1800, eine ganze Reihe neuer Mitglieder geworben und in die Gemeinde eingebunden, die, ausweislich der Hochzeiten und Taufen, ein reges Gemeindeleben mit durchaus illustren Gästen bewirkten. Neben den beiden bekannten Heidelberger Familien Landfried²⁵, und seinem treuen Lukas Keller, engagierten sich auch die beiden Söhne des Hufschmieds Ludwig Lösch in der wallonischen Kirche. Außerdem der englische Textilfabrikant Pickford, der sich in einer Villa vor dem Karlstor niedergelassen hatte, sowie Graf von Jenison Walworth, der eines der großen Häuser am Klingentor besaß. Ein besonderer Gast war die Erbprinzessin Caroline von Hessen-Philippsthal, sie scheint auch eine der heimlichen „Sponsoren“ der Kirche zu dieser Zeit gewesen zu sein.

Ganz aus der Luft gegriffen waren die Vorwürfe der reformierten Pfarrer, wie auch die (geradezu bössartigen) Unterstellungen des OKRs nicht.

Schon in der Zeit L'Hôpitals waren die Frankophonen langsam aus dem Kreis der Gemeinde verschwunden. Die Mitglieder des KGRs waren entweder höhere Verwaltungsbeamte (Johann Georg Erckenbrecht,²⁶ Johann Friedrich Antz, August Friedrich José) oder Handwerker, die französische Frauen (u. a. aus Straßburg) geheiratet hatten (Dollhopf, Will). Mit den Familien Keller und Kissel, später Lösch, Landfried und Unholz, traten ganze Familienverbände in den Kreis der wallonischen Kirche ein. Zusammen mit deren Schwiegereltern, den Trau- sowie Taufzeugen eröffnet sich ein regelrechtes Panorama des Heidelberger „juste milieu“ jener Zeit.



Hauptstraße 84 am Kornmarkt, seit 1810 Wohn- und Geschäftshaus von P. J. Landfried (Quelle: Stadtarchiv Heidelberg)

Zusammen mit deren Schwiegereltern, den Trau- sowie Taufzeugen eröffnet sich ein regelrechtes Panorama des Heidelberger „juste milieu“ jener Zeit.

Waren an Berufen in der Periode zuvor vor allem Hutmacher, Rotgerber, Färber, Hufschmiede, Uhrmacher, Goldschmiede und Zinggießer vertreten, so waren es jetzt v. a. Bäcker und Wirte (beide Landfrieds), der Großherzoglich Badische Tierarzt Lösch, sowie aufstrebende Kaufleute mit gut gehenden Geschäften (Krämer Willé in der Unteren Straße, Philipp Jakob Landfried in der Hauptstraße 84, Strumpfweber Sommer).

Der Gebrauch der französischen Sprache dürfte somit im Alltag weitgehend verschwunden gewesen sein und allenfalls im Got-

tesdienst und bei den Sitzungen des „Consistoriums“ zur Anwendung gekommen sein. Zumal ja auch Kilian und Fohr keine Frankophone, sondern waschechte Kurpfälzer waren (beide sind in Ladenburg geboren). Was Kilian in der Auseinandersetzung mit dem OKR nicht daran hinderte sich als weltläufig und diplomatisch erfahrener Mann darzustellen, indem er immer wieder betont, er habe die Niederlande, seine damalige Heimat, eine gut bezahlte Stellung und gute Karrierechancen, auf Wunsch des OKRs wegen seiner Verdienste um die wallonische Kirche verlassen, und werde nun hier gering geschätzt und „zurückgesetzt“.²⁷

Auch die materielle Not dürfte nicht ganz so schlimm gewesen sein, wie sie von Kilian dargestellt wird. Mit knapp 400 Gulden jährlicher Bezüge, plus einer Teilentlohnung in Naturalien (Weizen, Spelz und Wein) war er zwar „arm“ für seine Lebensverhältnisse, aber nicht völlig mittellos. Er hatte zwei Töchter und vier Söhne, von denen einer, Frederic Isaac 1812 überraschend im Alter von 24 Jahren starb. Dass in dieser Situation sein bescheidenes Gehalt nicht genügt haben dürfte, um den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu sichern, macht Kilians Anspruchshaltung verständlich. Aber er dürfte auch Zuwendungen seiner Klientel erhalten haben, die nicht in den offiziellen Kirchenrechnungen enthalten waren.

Ähnlich, wie Kilian 1805 ging es Lehrer Fohr im Jahre 1806. Die – nunmehr badische – Regierung hatte die allgemeine Schulpflicht angeordnet und als Träger die Religionsgemeinschaften eingesetzt, die ja schon jeweils ihre (konfessionellen) Schulen unterhielten. Wieder saß die wallonische Kirche zwischen den Stühlen: Einerseits gab es einen Erlass über die Klassengröße, unterhalb der eine Schule aufzulösen war, andererseits wurde es Fohr verboten, Kinder aus anderen Gemeinden in seinen Unterricht aufzunehmen. Fohr klagte nun, dass das eh nur geringe Schul-

geld, das gerade für die Heizung und den Unterhalt der Räume benötigt wurde, nun noch weiter eingeschränkt würde. Ihm blieb, letztendlich, nichts anderes übrig, als Privatunterricht in Französisch anzubieten.²⁸

(Unterricht in der Französischen Sprache, wie auch im Deutsch und Französischen Schönschreiben.) Da gegenwärtige Schulordnung der Deutschen Gemeinden dahier, den Zutritt in die Französische Schule dadurch sehr erschweret, weil die Schüler, welche sie gerne besuchten, die vier bestimm-

ten Schulstunden von 10 bis 12 und von 1 bis 3 Uhr nicht ganz benutzen können; so sollen künftig diejenigen, welche täglich nur eine oder zwei davon benutzen, auch nur die Hälfte Schulgeld mit 30 kr. bezahlen. Für den Privat-Unterricht, zu welchem die Stunden von 3 bis 7 Uhr bestimmt sind, bezahlt jeder Schüler für eine Stunde monatlich einen Gulden.
Fohr, Schullehrer.

Tatsächlich war die Situation Fohrs viel dramatischer, als die Kilians. Eine „Kompetenz“ (hier: die Auflistung der stellenbezogenen Einnahmen aus dem Jahre 1808) beläuft sich alles in allem bei Kilian auf 672 fl, die Fohrs auf 182 fl.

Um 1811 gab es noch einmal ein Zwischenspiel, das für Irritationen bis in die höchsten Ebenen des badischen Innenministeriums sorgte. Ein in

Anzeige Fohrs zur Erteilung von Französisch-Unterricht (Heidelberger Wochenzeitung 1812, S. 14)

Pforzheim ansässiger Franzose namens Guiraud dit la Penne, der als Amtsverweser des dortigen Pastors fungierte, bat in einem Brief um Informationen über die wallonischen Gemeinden in Mannheim und Heidelberg. Ohne Arg gab ihm Kilian Auskunft über seine persönliche Situation²⁹ und über die der Gemeinde, ohne etwas schön zu reden oder negativ darzustellen.

Auf irgendeinem Wege kam dieses Schreiben in die Hände des Innenministeriums, wo man in dem umtriebigen La Penne einen französischen Agenten, vielleicht sogar einen Spion vermutete.

Einmal mehr wurde Kilian scharf zurechtgewiesen und mit Konsequenzen bedroht. Als er aber das Ministerium von seiner Ahnungslosigkeit überzeugen konnte, beschied man ihm, man werde die Sache „auf sich beruhen lassen“.

Das Ende der Gemeinde 1819

Das Ende der wallonischen Gemeinde kam nicht mit einem Donnerschlag, oder durch obrigkeitlichen Erlass, sondern mit dem Tod ihrer Mitglieder.

Friedrich Mühlhäuser, 1799 bis 1816 ancien, Großherzogl. Renovator und Pfarrer von Hl. Geist, starb 1817, Jacques Fohr, Lehrer und Kantor seit 1790, starb 1818 und ein Jahr darauf der langjährige caissier Luc Keller.

Der letzte Eintrag des wallonischen Kirchenbuches lautet:

„Am 31. Juli 1819 mittags um viertel auf vier Uhr ist gestorben und den zweiten August morgens sieben Uhr auf dem St. Peter Kirchhof begraben Herr Lucas Keller, alt 72 Jahre weniger 2 Monate. Pfarrer Bähr, Pfarrverweser Grohe. Heidelberg den 2. August 1819 Conrad Christian Kilian Pfarrer der wallonischen Gemeinde“.

Darunter hatte Kilian noch notiert „Leichenwagen und 2 Kutschen“. Kilians eigener Tod kam wenig später. Im reformierten Totenbuch von St. Peter findet sich der Eintrag 1819/41:³⁰

„Am 24. Oktober 1819, abends um 11 Uhr entschlummerte sanft Herr Conrad Christian Kilian, seit dem Jahr 1782 Pfarrer der wallonischen Gemeinde dahier, Witwer seit dem 15. November 1796 weiland Frau Susanne Friederica Elisabeth geb. Jolly, von Frankenthal alt 77 Jahr 10 Monate 8 Tag, hinterlassen 4 Kinder, 1 Tochter, 3 Söhne. Er wurde nachmittags um 3 Uhr auf dem St. Peter Friedhof begraben. Zeugen: Bernhard Melchior Brecht, Schaffner, Georg Christian Kilian, reformierter Pfarrer zu Hoch- und Lützelsachsen, des Verstorbenen Neffe.“³¹

Im lokalgeschichtlichen Diskurs taucht die wallonische Gemeinde eigentlich nur in zwei Kontexten immer wieder auf: einmal als Herkunft des Malers Philipp Karl Fohr (1795–1818), ältester Sohn des Lehrers Fohr, der 22-jährig beim Baden im Tiber bei Rom ertrank. Johann Peter Dieffenbach³² hat ihm in seiner Monografie ein Denkmal gesetzt und dabei auch seinen familiären Hintergrund und seine Beziehungen zur wallonischen Gemeinde beleuchtet. Der zweite Kontext ist der angeblich hugenottische Hintergrund der Familie Landfried.³³ Falls ein solcher bestand, ist er vor 1794 nicht durch Aktivitäten in der wallonischen Gemeinde belegbar. Vielmehr gehörten die Landfrieds, wie auch viele andere Familien, zu den Proselyten, also zu

den aus anderen Konfessionen übergetretenen Mitgliedern, die Kilians Werben nach den Attacken von 1793–95 an die Gemeinde herangeführt hatte.

Bei der Vereinigung der drei protestantischen Konfessionen zur evangelisch-protestantischen Landeskirche im Jahr 1821 spielte die Heidelberger wallonische Gemeinde keine Rolle mehr, da sie mangels Mitglieder und Protagonisten, nicht mehr existierte.³⁴

Anmerkungen

- 1 „Livres contenant les actes de l'église wallonne de Heidelberg, commencé par le pasteur Kilian l'année 1782“, Stadtarchiv Heidelberg (StAH) 86; außerdem StAH 86 (1723–40), StAH 86 (1800–1811) und StAH 154, fasc. 6; Die Jahreszahlen gefolgt von röm. Ziffern bezeichnen die Quellen in den „Actes“, gegliedert nach Tagesordnungspunkten der jeweiligen Sitzung.
- 2 Friedrich Wilhelm Cuno: Die Geschichte der wallonisch-reformierten Gemeinde Heidelberg, 1893, in: Geschichtsblätter des deutschen Hugenottenvereins, Zent II, Heft 4 (StAH B 284d).
- 3 Cuno (wie Anm. 2), Generallandesarchiv (GLA), Generalia; Kirchendienst 4369.
- 4 Actes 1801 (wie Anm. 1), VI.
- 5 Hier in der von August Friedrich José am 25. Februar 1793 kopierten Fassung, Actes 1796, IV.
- 6 Friedrich Peter Wundt: Geschichte und Beschreibung der Stadt Heidelberg, Heidelberg 1805, Reprint 1997, S. 190ff. und 429f.
- 7 Johann Friedrich Antz, Sekretär des Kirchenrats (ca. 1726–86), 1772–83 caissier der wall. Kirche.
- 8 Cuno 1893 (wie Anm. 2).
- 9 Wahrscheinlich Johann Jakob Becker (geb. in Alsenbrück, gest. 1824 in Kettenheim; 1784 Pfarverweser in Leimen); sämtliche biografische Angaben zu Pfarrern, sofern nicht anders angegeben, aus: Heinrich Neu: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens, Teil II, Lahr 1939.
- 10 Actes 1782 (wie Anm. 1), IX.
- 11 Actes 1782 (wie Anm. 1), I.
- 12 Actes 1786 (wie Anm. 1), XI.
- 13 GLA G Heidelberg 258–268; Bauakten 204/1837.
- 14 GLA 204/1243; Das ref. Pfarrhaus in der Fischergasse 1783–1808.
- 15 Siehe dazu GLA 204/1320 und StAH 154, fasc. 6.
- 16 Actes 1797 (wie Anm. 1), I.
- 17 Zu Friedrich Nikolaus Heinlein (??–1795 Heidelberg) siehe auch Anette Hirth: Goldschmiedearbeiten des 18. und frühen 19. Jahrhunderts in Heidelberg, in: Kunsthistorisches Institut Heidelberg, Veröffentlichungen zur Heidelberger Altstadt, Heft 22, S. 68.
- 18 Burckardt DePré (ca. 1739–1803), Rat im ref. Kirchenrat.
- 19 GLA 204/1309 und 1295.
- 20 Actes 1803 (wie Anm. 1), VII.
- 21 Actes 1803 (wie Anm. 1), VII.
- 22 Actes 1806 (wie Anm. 1), IV.
- 23 Hermann Wirth: Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 1/1868, S. 53f; laut Wirth erfolgte die Aufhebung in einer nicht-öffentlichen Sitzung vom 15.02.1802 (StAH B1).
- 24 Cuno 1893 (wie Anm. 2).
- 25 Die Brüder Philipp Friedrich und Johann Martin Landfried wurden 1794 im Rahmen einer Abendmahlsfeier in die Gemeinde aufgenommen. Archiv der evang. Kirche in Baden, Karlsruhe, Kirchenbuch der wall. Gemeinde Heidelberg 1736–1819; Mikrofilm 594, 595; 600.
- 26 Marieluise Erckenbrecht, Jochen Goetze: Chronik der Familie Erckenbrecht, in: Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt, Jg. 7, 2002, S. 145; hier: Johann Georg Erckenbrecht, 1702–1757.

- 27 Schon Kilians Vater, Philipp Friedrich Kilian (1708 Speyer–1788 Ladenburg) hatte 1736 im Rahmen seiner Tätigkeit für das Sapienzkolleg Heidelberg kurzzeitig die wallonische Gemeinde betreut. Kilian selbst bewarb sich auf diese Stelle noch zu Lebzeiten L'Hôpitals, unterlag aber damals dem Konkurrenten Herzogenrath, siehe GLA 204/1302 Besoldung der wall. Pfarrei 1774–81.
- 28 Heidelberger Wochenzeitung 1812, S. 14.
- 29 Kilian gibt in diesem Schreiben vom September 1811 sein Alter mit 70 Jahren an. Er wäre somit Ende 1740 oder im Frühjahr/Sommer 1741 geboren, nicht 1746, wie Neu (wie Anm. 9) angibt, (Konrad Christian Kilian, 1746 Ladenburg–1819 Heidelberg).
- 30 GLA 390/1769, 1. Bd.; auch hier sind die Alters- bzw. Datumsangaben nicht ganz nachvollziehbar. Kilians Frau starb laut Eintrag von Kilians eigener Hand („ma tendre épouse“) am 13. März 1796, Kilian selbst wäre lt. Eintrag am 16. Januar 1742 geboren, keineswegs aber 1746 wie Neu angibt. Wahrscheinlich ist eine Geburt im Januar 1741, Kilian wäre somit dann 78 Jahre alt gewesen.
- 31 Georg Christoph Konrad Kilian, geb. 1778 in Ladenburg, 1804 Pfarrer in Wurmberg bei Pforzheim, ab 1810 ref. Pfarrer in Hohensachsen.
- 32 Johann Philipp Dieffenbach: Das Leben des Malers Karl Fohr, Darmstadt 1823.
- 33 Wilhelm Landfried: Rückblick auf hundert Jahre 1810–1910, Festschrift Heidelberg 1910 (StAH B 379 g).
- 34 Gustav Adolf Benrath: Die Entstehung der vereinigten evangelisch-protestantischen Landeskirche in Baden (1821), in: 100 Jahre vereinigte evangelische Landeskirche in Baden 1821–1971, Karlsruhe 1971.